

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

**Geschäftstätigkeit der Messe Berlin am Ankunftszentrum Tegel II**

und **Antwort** vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20660  
vom 18. Oktober 2024  
über Geschäftstätigkeit der Messe Berlin am Ankunftszenrum Tegel II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Ausführung des Senats, dass die Beauftragung der Messe Berlin keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt, wäre dann zutreffend, wäre eine Vergabe des Betriebs des Ankunftszenrums an die Messe Berlin im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Nach Angaben des Senats erfolgte eine Vergabe nach Ausschreibung jedoch gerade nicht. Die vom Senat dargestellte Trennungsrechnung macht deutlich, dass im Kerngeschäft der Messe Berlin ein Defizit erwirtschaftet wurde und das positive Gesamtergebnis auf dem Betrieb des Ankunftszenrum Tegel beruht. Damit hat die Messe Berlin gegenüber Wettbewerbern, wie etwa anderen Messegesellschaften, einen Vorteil, den sie nach der Corona-Pandemie aufgrund der staatlichen Auftragsvergabe ohne Ausschreibung erzielt. Bereits potenzielle Beihilfen sind der EU-Kommission anzuzeigen. Sind die Ausführungen des Senats dahingehend richtig verstanden, dass der Senat nicht ausgeschriebene Auftragsvergaben grundsätzlich nicht bei der EU-Kommission anzeigt, auch dann, wenn sie im dreistelligen Millionenbereich erfolgen und die Aufträge somit zum maßgeblichen Geschäft eines defizitären Unternehmens werden?

Zu 1.: Für die Beauftragung bedurfte es keiner öffentlichen Ausschreibung, weil der Senat in seiner Sitzung am 01.03.2022 die besondere äußerste Dringlichkeit der Vergaben von Dienstleistungen beschlossen hat. Darin heißt es unter Punkt 4.:

„Der Senat stellt aufgrund der aktuellen Situation die besondere (äußerste) Dringlichkeit für erforderliche Vergaben von Lieferungen und Leistungen fest. Insbesondere sieht der Senat

in Fällen von Lieferungen, Dienst-, Bau- und Betreiberleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Erstversorgung einschließlich medizinischem Clearing von wegen des Krieges in der Ukraine Geflüchteten, der baulichen Herrichtung von Gebäuden und Flächen und Logistik die Ausnahmetatbestände für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb als erfüllt an.

Wenn die Einbeziehung mehrerer respektive weiterer Bieter\*innen ohne Zeitverzug möglich ist, haben die zur Vergabe befugten Stellen mehrere Bieter\*innen in die Verhandlungen einzubeziehen.

Die übrigen Bestimmungen des Vergabe- und Wettbewerbsrechts bleiben unberührt. Die Umstände der besonderen (äußersten) Dringlichkeit sind für jedes Vergabeverfahren zu dokumentieren.“

Die Vergabe an die Messe Berlin erfolgte auf Grundlage dieses Beschlusses im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb und damit im Einklang mit dem Vergaberecht. Die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung im Sinne eines offenen Verfahrens wird beihilferechtlich nicht gefordert.

2. Dem Senat ist offenbar weder die genaue Zahl der Firmen mit Unteraufträgen der Messe Berlin mit ihren konkreten Dienstleistungen bekannt, noch die Anzahl der Aufträge, welche die beauftragte Teamflex Solutions GmbH wiederum selbst an weitere Nachunternehmen für Sicherheitsdienstleistungen vergeben hat. Gerade im Bereich der Sicherheitsbranche, in welcher durchaus dubiose Unternehmen und teils gewaltbereite Personen z.B. aus dem Clan-Umfeld tätig sind, ist es angebracht, die Kontrolle über Unterauftragnehmer zu behalten. Daher müssten diese dem Senat angezeigt werden, denn fehlende Kontrolle erhöht die Gefahr dubioser Sicherheitsdienste. Der Senat ist durch sein Versäumnis nicht aus der Verantwortung entlassen, dass nur seriöse Sicherheitsfirmen engagiert werden. Wie stellt der Senat sicher bzw. wie will der Senat zukünftig sicherstellen, dass keine dubiosen Sicherheitsfirmen am Ankunftszentrum Tegel zum Einsatz kommen?

Zu 2.: Im Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) arbeiten derzeit pro Tag rund 460 Sicherheitsmitarbeitende, inklusive Führungskräfte, im 2-Schichtsystem (230 Personen pro Schicht), um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Diesen hohen Personalbedarf können Sicherheitsdienstleistungsunternehmen in der Regel nicht ausschließlich mit eigenem Personal abdecken – zumal die Aufträge immer nur temporär und nicht langfristig vergeben werden. Die Messe Berlin hat im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im Dezember 2023 das Unternehmen Teamflex Solutions GmbH für den Sicherheits- und Ordnungsdienst beauftragt. Teamflex Solutions GmbH beauftragt wiederum 13 Subunternehmen. Die Beauftragung von Sub-Subunternehmern ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Messe Berlin verfügt über ein umfassend standardisiertes Nachunternehmermanagement, das sicherstellt, dass alle eingesetzten Nachunternehmen die festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die beauftragten Nachunternehmen des beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmens auf Grundlage klar definierter Eignungskriterien sorgfältig geprüft. Erst nachdem diese Unternehmen alle

Anforderungen erfüllt und eine dokumentierte Freigabe durch die Messe Berlin erhalten haben, dürfen sie ihre Dienstleistungen vor Ort erbringen.

Grundsätzlich sind beim Sicherheits- und Ordnungsdienst zwei Aufgabenfelder zu differenzieren: Es gibt sicherheitsrelevante Aufgaben, für die entsprechende Anforderungen gelten – dazu gehören neben entsprechenden Qualifikationen auch die Zuverlässigkeitsüberprüfung und die Freigabe durch das Bewacher-Register. Daneben gibt es Aufgaben, die nicht sicherheitsrelevant sind und für die daher andere Anforderungen gelten. Hierzu zählen die Brandsicherheitswachen.

Zu den Anforderungen für Mitarbeitende mit sicherheitsrelevanten Aufgaben zählen neben den grundsätzlichen Basisanforderungen für das Bewachungsgewerbe (Nachweise über Unterrichtung nach § 34a GewO und Freigabe im Bewachungsregister sowie das erweiterte Führungszeugnis ohne Eintrag) nachgewiesene Erfahrungen in der Betreuung von Asyl- und Flüchtlingseinrichtungen, eine hohe Sozialkompetenz sowie Mehrsprachigkeit.

Die Mitarbeitenden des Sicherheits- und Ordnungsdienstes werden darüber hinaus regelmäßig geschult. Für die Mitarbeitenden, die im UA TXL eingesetzt werden, wurde im Oktober 2023 gemeinsam mit dem Bildungsträger KG Protektor GmbH & Co. Fachschule für Sicherheitsdienstleistungen ein speziell auf die Bedürfnisse des UA TXL angepasstes Schulungskonzept erarbeitet. Die Schulungsinhalte umfassen:

- Aufgaben und Befugnisse bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften;
- kulturelle Unterschiede und Besonderheiten kennen, verstehen und respektieren / Interkulturelle Kompetenz entwickeln; Umgang mit multikulturellen Konflikten;
- Deeskalation in Flüchtlingsunterkünften; typische Konfliktsituationen in Flüchtlingsunterkünften; Umgang mit traumatisierten Menschen;
- Gewaltschutz (insbesondere Frauen- und Kinderschutz sowie Schutz von LGBTQI+), Antidiskriminierung;
- Eigensicherung und Gesundheitsprävention bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften.

3. Derzeit werden die Verträge des LAF mit der Messe Berlin neu verhandelt. Für welchen Zeitraum sollen diese Verträge geschlossen werden? Wann ist mit einem Abschluss der Vertragsverhandlungen zu rechnen? Warum wird die Auftragsvergabe für den neuen Vertragszeitraum nicht ausgeschrieben?

Zu 3.: Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Die Messe Berlin GmbH wurde durch das LAF mit dem 9. Nachtrag mit einer Leistungserbringung bis 31.12.2025 beauftragt. In Bezug auf den zweiten Frageteil wird auf die Beantwortung der Fragen zu 2. und zu 3. der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20357 verwiesen.

4. Auf welche Gesamtkosten pro Tag belaufen sich die Kosten am Ankunftscenter Tegel inklusive aller Leistungen (Verpflegung/Catering, Betrieb, Unterbringung, soziale Betreuung, Reinigung, Müllentsorgung etc.)? Welche Gesamtkosten ergeben sich durchschnittlich pro Tag pro Bewohner? Bitte für das Jahr 2023 und das 1. Halbjahr 2024 darstellen.

Zu 4.: Für 2023 beliefen sich die von der Tegel Projekt GmbH, der Messe Berlin und der DRK Sozialwerk gGmbH für Miete, Betriebskosten, Unterkunftsbetrieb, Herrichtung, Facility Management, Sicherheitsdienstleistungen sowie sonstige Leistungen in Rechnung gestellten Kosten auf insgesamt 298.099.132,25 €.

Für das erste Halbjahr 2024 lässt sich aufgrund der Abrechnungssystematik zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zu den tatsächlichen Ausgaben treffen.

Eine Darstellung der Kosten pro Tag und untergebrachter Person lässt sich aufgrund der stark schwankenden Belegung des UA TXL nicht belastbar ermitteln. Sinnvoller erscheint eine Darstellung der Kosten pro Tag und Unterkunftsplatz. Unter Berücksichtigung des unterjährigen Aufwuchses der Platzkapazitäten lässt sich in 2023 von einer durchschnittlichen Platzkapazität von 5.250 ausgehen, woraus sich durchschnittliche Kosten pro Platz und Tag i. H. v. 155,56 € ergeben.

Berlin, den 1. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung